

Die Symbole der Europäischen Union – Volltext

Quelle: CVCE. Carlo Curti Gialdino.

Urheberrecht: (c) CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL: http://www.cvce.eu/obj/die_symbole_der_europaischen_union_volltext-de-e135ba77-1bae-43d8-bcb7-e416be6bc590.html

Publication date: 08/07/2016



Die Symbole der Europäischen Union – Volltext

Inhaltsverzeichnis

Einführung

I. Die Flagge der Europäischen Union

II. Die Hymne der Europäischen Union

III. Der Leitspruch der Europäischen Union

IV. Die Währung der Europäischen Union

V. Der Europatag

Schlussfolgerung

Einführung

Jede Gesellschaftsgruppe, jede organisierte politische Gesellschaft schafft sich die zu ihrer Identifizierung, Unterscheidung und Repräsentation notwendigen Symbole (oder Zeichen). Der Begriff „Symbol“ leitet sich bekanntlich von dem griechischen Wort „συμβάλλω“ (zusammenwerfen, zusammenfügen) ab, woraus „σύμβολον“ entsteht, das sich aus „σύν“ (zusammen) und „βάλλω“ (werfen) zusammensetzt. Im eigentlichen Sinne ist es ein Erkennungszeichen, das aus dem Einzelteil eines zerbrochenen Gegenstands aus Holz, Keramik oder Metall besteht, das genau zu den Übrigen passt. Das Symbol dient mithin als Identifikationsinstrument, als Erkennungszeichen zwischen Personen oder zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaftsgruppe.

Symbol nennt man heute gewöhnlich ein Zeichen, durch dessen Wahrnehmung ein anderer Sachverhalt vermittelt wird, mit dem es durch ontologische Beziehung oder reine Konvention verbunden ist und den es daher gewissermaßen intuitiv erfassbar macht oder für den es stellvertretend sein kann. Anders ausgedrückt, ergibt sich die Bedeutung eines Bildes, einer Buchstabenkombination (Abkürzungszeichen/Sigel), eines Wortes oder eines Satzes, eines Tones oder einer Musikmelodie durch Vorstellungsassoziation, so handelt es sich um ein Symbol. Voraussetzung ist, dass die Bedeutung des durch das Symbol bestimmten Aspekts bekannt sein muss, damit im Bewusstsein dessen, der Symbole betrachtet, hört und verwendet, die Vorstellung von einem Aspekt wachgerufen werden kann, der unbestimmt ist. Symbole bezeichnen deshalb ganz allgemein Zeichen, Bilder oder Gegenstände, die andere darstellen, mit denen sie verbunden sind.

Die politischen Symbole von Staaten (Flagge, Emblem, Leitspruch, Hymne, Währung, Nationalfeiertag) haben vornehmlich eine Identität stiftende Funktion.

Vor allem verleihen sie der nationalen Identität klare Konturen, indem sie sie greifbar werden lassen; mit anderen Worten, sie kodifizieren das subjektive Wesen einer Nation. Die Nation ist nämlich ein unsichtbarer Begriff, weshalb sie, um sichtbar werden zu können, Symbole benötigt, und um geliebt werden zu können, einer Hymne bedarf. Genau darin liegt die Identität stiftende Bedeutung eines Symbols, nämlich die Bürger darauf hinzuweisen, was ihnen eigen ist, und bei den Bürgern Vertrauen (*affectio societatis*) in das Zeichen zu wecken, das die Nation versinnbildlicht. Daher besitzen Symbole die Kraft zu einen und zusammenzuschließen, was sich zeigt, wenn von ihnen Gebrauch gemacht wird.

Beim Singen derselben Hymne, bei der Fahnenehrung derselben Flagge, bei der Verwendung derselben Währung, beim Feiern desselben Festes demonstrieren die Bürger einmütig ein Gemeinschaftsgefühl. Jedes politische Symbol ist daher ein greifbares Identitätszeichen, durch das die gemeinsamen Werte kodifiziert werden, die es darstellt und die in der Regel in der Verfassung ausdrücklich genannt sind.

Wie für die Staaten haben die politischen Symbole auch für die Europäische Union eine Identität stiftende Funktion. Sie sind die äußeren Zeichen jenes Verfassungspatriotismus — à la Habermas, wohlgemerkt —, durch den die Unionsbürger in dem Bewusstsein um ihre Zugehörigkeit somit ungeachtet ihrer Unterschiede zu konkretem Handeln für das öffentliche Gemeinwohl bewogen und folglich dazu gebracht werden können, die Europäische Union als

ihr Zuhause, als ihre Heimat zu betrachten.

Die so verstandenen Symbole können auch zum Zusammenschluss eines noch im Entstehen begriffenen europäischen Volkes, eines europäischen *Demos*, beitragen. Selbstverständlich darf dies nicht in Gegenüberstellung zu den nationalen *Demoi*, den nationalen Völkern, geschehen, sondern muss vielmehr als Synthese der eigenen und gemeinsamen Werte eines weitgehend integrierten Raumes wie der Europäischen Union geschehen. Aus den durch den Verfassungsvertrag in Gang gesetzten Gemeinschaftsprozessen und Entwicklungen einer partizipativen Demokratie kann die Europäische Union als neues postnationales politisches Gebilde hervorgehen, das sich auf gemeinsame Werte gründet, bei denen nationales und europäisches Interesse miteinander übereinstimmen. Die politischen Symbole wie Flagge, Hymne, Leitspruch, Währung und Europatag können somit durch das Entstehen emotionaler und sogar unterschwellig wirkender Bilder und Riten dazu beitragen, dass die Europäische Union bei den Bürgern eine Legitimation erfährt und sich diese mit dem Projekt der gemeinsamen Schicksalsgestaltung identifizieren. Sie können mit anderen Worten dazu dienen, dass eine politische Identität aufgebaut wird und dass ein Kanon von Werten, die uns als Angehörige einer gleichen Gemeinschaft ausweisen, als rechtsverbindlich gilt.

Von den in Artikel I-8 des Verfassungsvertrags genannten Symbolen der Europäischen Union sind die Flagge mit zwölf goldenen Sternen auf blauem Hintergrund, die *Ode an die Freude* aus der Neunten Symphonie von Ludwig van Beethoven (Symbole, die die Gemeinschaft vom Europarat übernommen hat) sowie der 9. Mai als Europatag bereits Tradition der Gemeinschaften und der Union, obwohl sie niemals durch primärrechtliche Bestimmungen festgelegt wurden; ferner ist der Euro die gemeinsame Währung der Mitgliedstaaten, die an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ohne Ausnahmeregelungen teilnehmen. Sieht man von ihrer Aufnahme in die Verfassung ab, ist mithin der Leitspruch offensichtlich das einzige neue Symbol der Europäischen Union, das im Verfassungsvertrag vorgesehen ist.

Wie erwähnt, enthalten die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und der Vertrag über die Europäische Union keine Bestimmungen zu Flagge, Leitspruch, Hymne oder Europatag. Da die Verträge also keine Aussage hierzu treffen, sind die von den Organen ergriffenen Maßnahmen auf die Befugnis zur Selbstorganisation zurückführen, die notwendig ist, um das Funktionieren der Gemeinschaften und der Union sowie die den Organen durch die Verträge aufgetragenen Ziele zu gewährleisten. Zur Verfolgung der Ziele einer Einrichtung können nämlich sehr wohl Symbole erforderlich sein, durch die sie als eigenständige, rechtsfähige und Rechtspersönlichkeit besitzende Organisation ausgewiesen werden kann.

Artikel I-8 des Verfassungsvertrags mit der Überschrift „Die Symbole der Union“ führt nicht nur den Leitspruch neu ein, sondern verleiht den Symbolen zudem eine sichere Grundlage. Die Aufnahme in die Verfassung bedeutet selbstverständlich eine dementsprechend starre Regelung. Wollte man beispielsweise die Gestaltung der Flagge oder die Musik der Hymne oder das Datum des Europatags ändern, so müsste das im gleichen Verfassungsvertrag vorgesehene Vertragsänderungsverfahren eingeleitet werden. Ferner sei darauf hingewiesen, dass Artikel I-8 so wie ähnliche Bestimmungen in einigen nationalen Verfassungen gewiss nicht die Rechtskraft besitzt, um den Symbolen und speziell der Flagge die Natur eines verfassungsmäßig geschützten Rechtsgutes zuzuerkennen. Auch in der Rechtsordnung der Union wird ebenso wie im innerstaatlichen Recht der einzelnen Länder der Schutz der Symbole von den Durchführungsbestimmungen abhängen, deren Erlass der Union und deren

Vollzug den Mitgliedstaaten obliegen werden. Sollte die Union jedoch untätig bleiben, müssen die Mitgliedstaaten jedenfalls in ihrem Rechtsprechungsbereich einen wirksamen Schutz der Symbole und insbesondere der Flagge sicherstellen, und zwar aufgrund der in Artikel I-5 des Verfassungsvertrags verankerten Loyalitätspflicht, die ihnen schon gegenwärtig nach Maßgabe von Artikel 10 (ex-Artikel 5) des EG-Vertrags obliegt, in dem der allgemeine Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Gemeinschaft niedergelegt ist. Nach diesem Grundsatz müssen die Mitgliedstaaten nämlich die von den Gemeinschaftsorganen im Rahmen der Ausübung ihrer Befugnis zur Selbstorganisation beschlossenen Maßnahmen achten und insbesondere zulassen, dass diese in ihren Gebäuden die Europaflagge hissen.

I. Die Flagge der Europäischen Union

Von den Symbolen der Union stellt die Flagge mit dem Kreis von zwölf goldenen Sternen auf blauem Hintergrund, die am 8. Dezember 1955 vom Europarat angenommen und 1986 von der Gemeinschaft übernommen wurde, eindeutig das Erkennungszeichen schlechthin dar. Bei der Untersuchung der symbolischen Deutung der Flagge ist von ihrer sinnbildlichen und heraldischen Beschreibung und der Botschaft, die sie vermitteln soll, auszugehen. In ihrer sinnbildlichen Beschreibung steht: „Vor dem Hintergrund eines blauen Himmels bilden zwölf goldene Sterne einen Kreis als Zeichen der Union der Völker Europas. Die Zahl Zwölf ist unveränderlich, da diese Zahl als Symbol für Vollkommenheit und Einheit gilt“. In der heraldischen Beschreibung heißt es: „Ein Kranz von zwölf goldenen fünfzackigen Sternen, deren Spitzen sich nicht berühren, auf azurblauem Hintergrund“.

Die zu betrachtenden symbolischen Elemente bestehen also aus: a) dem Kreis; b) den Sternen, einschließlich Form und Zahl; c) den Farben.

Zunächst der *Kreis*. Ein Kreis hat weder Anfang noch Ende, er ist richtungslos und ohne Zielpunkt, er ist gleichmäßig, vollkommen und unteilbar. Der Kreis führt zu sich selbst zurück und steht somit für Einheit, Vollständigkeit und Vollkommenheit. Bei einem Kreis sind alle Punkte der Kreislinie vom Mittelpunkt gleich weit entfernt. Aus diesem Grund stellt er perfekt jene Union der Völker Europas dar, auf die sich die amtliche Symboldefinition nicht von ungefähr bezieht. Ebenso perfekt wird damit aber auch die Gleichstellung der Mitgliedstaaten verkörpert. Zweitens die *Sterne*. Sie erleuchten den nächtlichen Himmel und kreisen um den Polarstern, weshalb sie als Symbol für kosmische Ordnung gelten.

In Flaggen bedeutet ein Stern Unabhängigkeit, Einheit, Freiheit, Erneuerung und Hoffnung. Es ist kein Zufall, dass er in den Flaggen zahlreicher ehemaliger Kolonialländer erscheint und in islamischen Ländern häufig zusammen mit dem Halbmond. Sind es mehrere Sterne, wird damit in der Regel eine Maßeinheit zum Ausdruck gebracht. Und zwar dienen sie zum Zählen von Bundesstaaten (Vereinigte Staaten), Provinzen (Costa Rica, Venezuela), geographischen Gebieten (Philippinen), Gemeinden (Grenada), Inseln (Komoren, Kap Verde, São Tomé und Príncipe), Völkern (Burundi, Birma).

Die Sterne der Europaflagge sind dadurch gekennzeichnet, dass sie *fünfzackig* sind und sich ihre Spitzen nicht berühren, was auch als Pentagramm oder Drudenfuß bezeichnet wird. Da der fünfzackige Stern in einem einzigen Zug durch einen zusammenhängenden Zickzack-Strich gezeichnet werden kann, sprachen ihm die Pythagoreer eine mystische Bedeutung der Vollkommenheit zu. In der Europaflagge passt das Pentagramm hervorragend mit dem Kreis

zusammen, der ebenfalls Vollkommenheit symbolisiert. Der fünfzackige Stern ist auch Symbol des als Individuum verstandenen Menschen, der fünf Finger, fünf Sinne, fünf Extremitäten besitzt. Wenn sich die Spitzen der Sterne nicht berühren, bedeutet dies, dass der Kreis offen bleibt. Sinnbildlich ist die Europäische Union mithin keine geschlossene Gesellschaft, sie ist keine Festung, wie oft in negativem Sinne behauptet wird, im Gegenteil, die Europäische Union ist erstens offen für den Beitritt europäischer Staaten, zweitens öffnet sie sich als aktives Subjekt der Völkergemeinschaft der Außenwelt und ist in die internationalen Beziehungen eingebunden.

Die *Zahl der Sterne* ist unveränderlich und wurde 1955 auf zwölf festgelegt.

Die Zahl *Zwölf* gilt als ideal. Zwölf bildete die Grundzahl des babylonischen Zahlensystems (daher auch die Bezeichnung Duodezimalsystem). Es gibt zwölf Tierkreiszeichen, die mithin das Universum darstellen. Das Jahr hat zwölf Monate, zwölf Stunden dauert der Tag und zwölf die Nacht, Ägypten hatte zwölf Götter, es sind zwölf olympische Gottheiten, die ab dem fünften Jahrhundert vor Christus in das griechische Pantheon aufgenommen sind, bei den Wagenrennen im antiken Griechenland wurden zwölf Runden gefahren, in der griechischen Mythologie musste Herkules zwölf Aufgaben erfüllen, die erste Kodifizierung des römischen Rechts erfolgte auf insgesamt zwölf Tafeln, nach keltischer Tradition gehörten zwölf Ritter der Tafelrunde von König Arthur an, im nordischen Paradies gibt es zwölf Tore.

Zwölf ist außerdem eine Zahl der jüdisch-christlichen Symbolik. Der Baum des Lebens trägt zwölf Früchte, Jakob hat zwölf Söhne; es sind zwölf Patriarchen, zwölf Stämme Israels, Zwölf ist die Zahl der Tore des himmlischen Jerusalem. Moses sendet zwölf Kundschafter ins Land Kanaan aus, zwölf Körbe bleiben bei der Brotvermehrung Jesus übrig, Jesus spricht nach dem Judaskuss von zwölf Legionen Engel, zwölf ist schließlich die Zahl der Apostel. Die Zwölf ist darüber hinaus das Produkt aus drei, seit jeher eine göttliche Zahl (Dreifaltigkeit) und vier, die Zahl der Erde mit ihren vier Himmelsrichtungen; zwölf symbolisiert daher „die Union zwischen der göttlichen und der irdischen Welt“, die bekanntlich das zentrale Geheimnis des Christentums verkörpert.

Zwölf zusammen mit den Sternen, der Sternenkranz, erinnert, wie es hieß, an die Erscheinung der Frau im *Buch der Offenbarung* (12,1) und stellt das Symbol schlechthin für volkstümliche Marienikonographie dar.

Die *Farben* schließlich. Auch die Farben haben ihren Ausdrucks- und Symbolwert.

Das Rechteck der Flagge ist *blau*, die Farbe des Himmels und des Universums. Blau ist ferner traditionell die Farbe des europäischen Kontinents. Bei ihren Vorbereitungen im Hinblick auf die Annahme der Flagge durch den Europarat hatten sich nämlich zahlreiche Parlamentarier auf diese Symbolik bezogen. Blau ist schließlich die Farbe der Jungfrau. Der Stein der Jungfrau ist der blaue Saphir, der – ebenfalls im *Buch der Offenbarung* (21,19) – einen Grundstein der Stadtmauer des Neuen Jerusalem bildet; blau ist die Farbe des Mantels Marias.

Die europäische Flagge – so wurde bemerkt – wird daher allen notwendigen Voraussetzungen für die Schaffung eines idealen Emblems gerecht: überzeugende Symbolik, schlicht, leicht interpretierbar, unschwer erkennbar, harmonisch, originell sowie problemlos herstellbar. Sie ist mithin in dreifacher Hinsicht – geometrisch, symbolisch und politisch – eine perfekte

Flagge.

II. Die Hymne der Europäischen Union

Die europäische Hymne ist das Vorspiel zur *Ode an die Freude*, dem Vierten Satz der Neunten Symphonie Ludwig van Beethovens. Das Verständnis der Kunst Beethovens ist eng mit der Kenntnis der geschichtlichen Zeit ihres Erschaffens verknüpft. Dies gilt zwar für jeden Künstler, im Falle Beethovens ist dies jedoch von entscheidender Wichtigkeit, denn seine Person markiert das Ende einer Geschichtsepoche und den Beginn einer neuen. Aber auch in der Musik und im Musikbegriff spiegeln sich Geistes- und Lebensbewegungen wider. Man denke nur daran, dass die Zeit Beethovens politisch gesehen durch die französische Revolution, die napoleonische Expansion und die Restauration geprägt ist. In gesellschaftlicher Hinsicht hingegen ist dieser Zeitabschnitt durch die vom Bürgertum erlangte Bedeutung geprägt, während sie geistig durch die bedeutende Entwicklung der deutschen Philosophie und Literatur sowie der Frühromantik in ihrer Ursprünglichkeit beeinflusst wird. Beethoven ist nicht mehr nur Musiker wie Mozart und insbesondere Haydn, sondern er ist gleichermaßen ein tiefer Denker, der sich mit den gesellschaftlichen Problemen und den neuen Ideen auseinandersetzt, und in dem die französische Revolution deutliche und kräftige Spuren hinterlassen hat. Musik ist für ihn kein Selbstzweck, sondern besitzt einen hohen Stellenwert, und sie verkörpert fast immer eine Idee. Deshalb sind seine Kompositionen, speziell die der Reife und die Letzten, zum größten Teil nicht lediglich Ausdruck eines unbestimmten Gefühls, sondern wahre musikalische Poesien, die die verschiedenen Gedanken, ihre Phasen widerspiegeln, woraus dann häufig ein Thema entsteht. In gewisser Weise entsprach dieses dem Zeitgeist, bei Beethoven aber ist es stark durch seinen Charakter und seinen Genius geprägt. Beethoven ist der Musiker der Innenwelt, der Geisteswelt, der die Musik von jeglichem Formalismus befreit und alles einer Idee widmet. Diese Tendenz Beethovens zur Befreiung vom Materiellen verstärkte sich zunehmend, als seine Taubheit ihn von der Außenwelt entfernte und ihn isolierte. Da gelangt Beethoven zur vollkommen immateriellen Sichtweise, bei der das Gefühl höchsten Seelenfriedens die Schwere seiner körperlichen Verfassung mildert. Ernst ist Beethovens vorherrschende Charaktereigenschaft, aber auch er kann, wenngleich flüchtig, in Freude umschlagen, wie in der Neunten Symphonie.

Die Melodie der *Ode an die Freude* ist schlicht, gleichsam elementar, von offener, sonorer Kantabilität und eingängig. Beethovens Hauptbestreben war die Komposition in vollkommenem Gleichgewicht zwischen Einheit (sowie exakter Wiederholung) und Vielfalt, in einer sich leicht einprägsamen Form. In jenen Strophen, in denen die Werte der Wahrheit, der Freiheit, der weltweiten Brüderlichkeit, der menschlichen Glückseligkeit besungen werden, tritt der Mensch als Sieger über all das hervor, was ihn körperlich und moralisch erdrückt. Der aus der Taubheit, den beschränkten Verhältnissen, seiner unglücklichen Liebe und den Lebensängsten herrührende Schmerz begleitete Beethovens Leben über eine lange Strecke, selbst in glücklichen Zeiten. Durch die Verflechtung von Musik und Poesie werden die Kantschen Ideale der aufklärerischen Kultur jener Zeit, denen Beethoven sein Wissen und sein Innenleben gewidmet hatte, belebt und sublimiert. Gerade durch die Aufforderung zu Brüderlichkeit und Freundschaft, zu Liebe und Frieden, die durch die *Ode* sehr bildhaft symbolisiert werden, erklärt sich die vom Europarat getroffene und später von den Europäischen Gemeinschaften übernommene Entscheidung, als offizielle Hymne eine Ode an die Brüderlichkeit anzunehmen, die über die Grenzen der Nationen und sogar über die Unterschiede der Völker hinausgeht, um etwas Erhabeneres und Besonderes in die

europäische Gesellschaft einzubringen.

III. Der Leitspruch der Europäischen Union

Der Leitspruch der Union lautet „in Vielfalt geeint“. Wie alle anderen Symbole, versinnbildlicht der Leitspruch eindeutig die europäische Identität, die nicht nur die Europäische Union als Entität besitzt, sondern darüber hinaus jeder Bürger derselben. Nützliche Anhaltspunkte für die Deutung des Leitspruchs, der in Artikel I-8 des Verfassungsvertrags niedergeschrieben ist, lassen sich aus dessen Präambel entnehmen, in der in der fünften Erwägung die Formulierung „in Vielfalt geeint“ steht. Untersucht seien nun die beiden Begriffe des Leitspruchs der Europäischen Union: „Einheit“ und „Vielfalt“.

Der Spruch in Vielfalt geeint bezieht sich auf Europa, auf seine Werte sowie auf sein kulturelles, religiöses und humanistisches Erbe. Diese Werte stellen zwei Hauptelemente in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens: auf der einen Seite die menschliche Person und ihre Rechte, auf der anderen Seite die Achtung des Rechts. Unbedingt Aufschluss über die Deutung des Leitspruchs bietet die in der vierten Erwägung enthaltene Passage der Präambel. Darin heißt es, dass die Völker Europas, stolz auf ihre nationale Identität und Geschichte, entschlossen sind, die alten Gegensätze zu überwinden und immer enger vereint ihr Schicksal gemeinsam zu gestalten.

In diesem Satz kommt in der Tat das Element sowohl der Einheit als auch der Vielfalt deutlich zum Ausdruck. Die die Einheit ausdrückenden Begriffe sind nicht neu. Sie erinnern an die in der Präambel des Vertrags über die Europäische Union enthaltene Formel einer „immer engeren Union“, die entsprechend übernommen wird. Der Weg zu immer engeren Beziehungen verläuft stufenweise und geht – wie bereits in der Schuman-Erklärung vom 9. Mai 1950 angekündigt – von konkreten Leistungen aus, die zunächst eine tatsächliche Verbundenheit schaffen. Die „Einheit“ ist jedoch kein Selbstzweck. Sie hat vielmehr ein ganz bestimmtes Ziel: das „Schicksal gemeinsam gestalten“. Aber auch der Begriff der Vielfalt wird darin klar zum Ausdruck gebracht. Er findet sich in dem eindringlichen Hinweis auf den Stolz der Völker auf ihre nationale Identität und Geschichte sowie auf die Wahrung der Rechte des Einzelnen.

Um den genauen Inhalt des Leitspruchs vollkommen erfassen zu können, muss der Nachdruck auf die Werte gelegt werden, die den Mitgliedstaaten gemeinsam sind und auf die sich mithin die Europäische Union gründet. In Artikel I-2 des Verfassungsvertrags werden sechs genannt: Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte. Diese Werte kennzeichnen die europäische Gesellschaft, die sich ihrerseits durch Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Nichtdiskriminierung auszeichnet. Dem Artikel I-2 lassen sich weitere ausdrückliche Anhaltspunkte für den Leitspruch entnehmen. Der Hinweis sowohl auf „Einheit“ (Union, gemeinsam, Gesellschaft) als auch auf „Vielfalt“ (Pluralismus, Toleranz) fällt in der Tat ins Auge.

Entscheidend ist, dass zwischen Einheit und Vielfalt eine Balance gefunden wird. Zuviel Einheit kann nämlich die Gefahr der Homogenisierung und mithin der Zerstörung der nationalen Identitäten bedeuten. Zu große Vielfalt kann leicht eine Übereinstimmung der Ziele verhindern und mit der Zeit das Gebäude des vereinten Europa von seinen Grundfesten her aushöhlen. Ganz richtig erfasst hat die beiden Begriffe Jack Lang mit seiner Bemerkung

„diversity is not division (...), difference is not indifference, union is not uniformity“. Wichtig erscheint daher die Suche nach der Einheit der Grundwerte, nach einer Einheit bei gleichzeitiger Differenzierung. Ende der 20er-Jahre prägte Ortega y Gasset diesbezüglich eine zu Recht berühmt gewordene Metapher: „Europa ist wie ein Schwarm: viele Bienen und nur ein Flug.“ Die Gefahren einer Implosion können aber auch systemimmanent sein. Von Giscard d’Estaing wurde dazu festgestellt, die bei den Brüsseler Institutionen vorherrschende Kultur unterschätze systematisch die Vielfalt, da sie ihrer Ansicht nach ein Hindernis auf dem Weg zur Homogenisierung Europas bildet. Die Homogenisierung stellt andererseits eines der Ziele dar, die diese Kultur zu erreichen beabsichtigt, indem sie versucht, sie durch vereinheitlichende Vorschriften und Druck auf Identitätsmechanismen von oben aufzuzwingen. Für Giscard d’Estaing hingegen liegt die Vielfalt in dem genetischen Erbe unseres Kontinents, wo es keine Einigungselemente wie eine einzige Sprache, eine gemeinsame Religion oder die Ausübung einer zentralisierten Macht gibt, die ein einheitliches europäisches Modell aufzwingen könnte. Giscard d’Estaing stellt fest, dass es in den fünfzig Jahren des Einigungsprozesses nicht gelungen ist, den Lebensstil der Europäer zu vereinheitlichen. Da Europa, so angezeigt dies auch wäre, nicht auf die Assimilierung – die aus einer gemeinsamen Sprache (wie in den Vereinigten Staaten, die allerdings wie Europa dabei sind, ein mehrsprachiges Land zu werden) oder aus einer überwiegenden Bevölkerung (wie in China, wo 80 % Angehörige der Han-Volksgruppe sind) resultiert – zurückgreifen kann, muss es sich ausgehend von seiner Vielfalt organisieren, und nicht gegen seine Vielfalt. Es muss, anders gesagt, ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen seiner erforderlichen Vielfalt und dem notwendigen Aufbau eines kohärenten Ganzen finden.

IV. Die Währung der Europäischen Union

Währungen waren bekanntlich stets ein mächtiges Kommunikationsmittel, da mit ihnen Botschaften übermittelt werden können, deren Empfangsbereich praktisch unbegrenzt ist. Sie sind aber mehr. Die Kommunikation einer Währung ist eine Botschaft, die vereint, da sie den kleinsten gemeinsamen Nenner der Gruppe bildet, von der sie verwendet wird. Dadurch wird die Währung zu einem sehr wirkungsvollen und wichtigen Identität stiftenden Instrument. Aufgrund ihrer ununterbrochenen Verwendung in den letzten 2 400 Jahren ist sie zu einer solchen Gewohnheit geworden, dass man sich ihrer Rolle fast nicht mehr bewusst ist. Damit erklärt sich, dass – von den ältesten Währungen bis zu den Banknoten unserer Zeit – darauf das Bildnis eines Herrschers oder republikanische Symbole abgebildet sind als Zeichen der politischen Identität oder der Zugehörigkeit, und solche symbolhaften Zeichen finden sich, wie man noch sehen wird, auch beim Euro. Eine Währung ist des Weiteren ein starkes Symbol für gesellschaftliche Bindungen. Eine Währung ist einer der Vertrauens- und Solidaritätsträger, der Träger von Garantieerwartungen, jede Währung bringt das Vertrauen der Bürger in die Rolle des Staates als Garant des nationalen Zusammenhalts, des Schutzes der Bürger sowie der Verbesserung ihrer Existenzbedingungen zum Ausdruck.

Anfang 2002 wird der Euro zur Währung einer Union von Staaten und Völkern, und übernimmt so unmissverständlich eine institutionelle Funktion.

Die rückseitigen Abbildungen auf den Banknoten beziehen sich auf Brückenbauwerke wie Arkaden, Bögen, Pfeiler und Säulen, die auf der Vorderseite auf Tore und Fenster. Tor und Brücke – diese beiden Bilder verweisen uns auf die berühmte Simmel-Metapher. Geld ist Tor und ist Brücke, will uns Georg Simmel damit sagen. Es ist Brücke insofern, als die gegenseitige Abhängigkeit des Handels dadurch gefördert wird, es ist Tor, weil es völlig

unpersönlich und abstrakt ist. Jede Institution ist gleichzeitig Tor und Brücke, bei allem vom Menschen als Gesellschaftswesen Geschaffenen besteht die Tendenz zur Kristallisierung, zur Institutionalisierung. Der Euro ist auf Dauerhaftigkeit angelegt: Er ist mithin eine Institution. Möglicherweise ist er die bürgernäheste Institution, denn wir tragen ihn in unserer Tasche und in unserem Denken. Er ist Tor und Brücke. Er ist Tor, da er sich zu einer unbekannten Welt hin öffnet, zu einer ungewissen Zukunft, die Angst hervorruft. Er ist allerdings Brücke, weil er ganz entsprechend der typischen Funktion des Geldumlaufs die Europäer eint, das Bewusstsein ihrer Zugehörigkeit zu einem gleichen Wirtschafts- und Währungsraum fördert und für Europa auf der Suche nach seiner Identität einen klaren Bezugspunkt bildet. Der in diesem Sinne verstandene Euro wirkt bei den europäischen Bürgern als „Element Identität stiftender Versöhnung“ sowohl durch Stärkung ihres Zugehörigkeitsgefühls als auch durch seine Funktion als Abgrenzung zwischen den europäischen Völkern und der übrigen Welt.

Die Themenwahl von Architekturelementen verschiedener Baustile bedeutet außerdem eine Würdigung der Fähigkeit menschlicher Arbeit zur Schaffung großer Werke und zu deren Vervollkommen im Laufe der Zeit und veranschaulicht die Stabilität des Währungszeichens. Auch soll dadurch, dass man spezifische Ähnlichkeiten mit bestehenden Werken zu vermeiden trachtet, „das gestalterische Potenzial als solches“ dargestellt werden. Mit gutem Grund wurde daraus gefolgert, dass die mit diesen Banknoten den europäischen Bürgern übermittelte Botschaft in der Aufforderung besteht, Pläne zu entwerfen und zu verwirklichen, weil jeder Gegenstand durch technische und schöpferische Erfindungsgabe neu entworfen und neu geschaffen werden kann, so dass sich nach der semiotischen Interpretation ergeben würde, dass die Fortentwicklung des großartigen Projekts der Europäischen Union in starkem Maße von der Fähigkeit zur Konzeption und Neukonzeption von Dingen und Ereignissen abhängt.

Ferner ist ebenfalls zu Recht unterstrichen worden, dass die Abbildungen auf den Banknoten eine unbestreitbare Rückkehr zu allegorischen Motiven markieren, wie sie bei der Münzprägung des neunzehnten Jahrhunderts vorherrschend waren, aber anders ausgelegt wurden. Aus dieser Sicht bringt die bildliche Darstellung monumentaler Werke, die der Arbeit des Menschen geschuldet sind, den Willen zum Ausdruck, ein solides, steinernes und eisernes dauerhaftes Ganzes, das nicht von wirtschaftlichen oder politischen Zufälligkeiten abhängt, nach dem Bild jener mit den Motiven der klassischen Kultur in Verbindung gebrachten Ewigkeit zu bauen. Darüber hinaus werden mit dem bewussten Verzicht auf die Darstellung konkreter Persönlichkeiten oder auf territoriale Bezüge die monetaristischen Theorien beachtet, deren Regeln auf Universalität und Intertemporalität basieren.

V. Der Europatag

Der 9. Mai wird in allen Mitgliedstaaten als Europatag begangen. Mit dem Entstehen der Monarchien wurde bekanntlich damit begonnen, bürgerliche und dynastische Feste zu feiern, bei denen das religiöse Element (Krönungen, Hochzeiten der Herrscher, Geburt des Thronerben usw.) nicht fehlte. Solche Feste wurden in der Regel durch Turniere, Wettspiele, Umzüge oder Jagdpartien erheitert. Ab der französischen Revolution gewannen jedoch bürgerliche Volks- und Nationalfeste an Bedeutung, mit denen das Erlangen der Freiheit gegenüber internen Privilegien (Frankreich) oder von der Unterwerfung unter eine Fremdherrschaft (wie auf dem amerikanischen Kontinent) gefeiert werden sollte. So ist in den Mitgliedstaaten den Nationalfesten ein spezieller Tag gewidmet. Bürgerliche Feste sind wichtige Momente zur Gedächtniswahrung, sie dienen zur regelmäßigen Naturalisierung

eines eklektischen Erbes, zur Lebendighaltung des Bewusstseins um die Vergangenheit, zur Vereinheitlichung von Beziehungsnetzen.

Der Nationalfeiertag ist häufig der Tag, an dem der Staat unabhängig geworden ist, bisweilen handelt es sich um den Tag, an dem der Schutzherr gefeiert wird, oder um einen sonstigen Gedenktag, der für die Nation von besonderer Bedeutung ist.

Im Verfassungsvertrag ist der 9. Mai als Europatag festgelegt, in Erinnerung an die Erklärung des französischen Außenministers Robert Schuman vom 9. Mai, die gemeinhin als Geburtsstunde der Europäischen Union gilt.

Die Feier am 9. Mai ist nicht nur der Jahrestag des Gründungsakts des europäischen Einigungsprozesses. Sie ist auch der Moment, um sich einer aktuellen und gegenwärtigen Realität bewusst zu werden, die sich täglich erneuert. Die Realität, in einer auf die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit gegründeten Europäischen Union zu leben, die eine demokratische Ordnung besitzt, die auf der Souveränität des Volkes und auf nunmehr unbestrittenen und von der überwältigenden Mehrheit der europäischen Völker mitgetragenen Werten beruht. Und der Sinn des Festtags muss gerade darin liegen, den bis zur Bekräftigung dieser Grundsätze und Werte zurückgelegten Weg nicht zu vergessen und vor allem die erzielten Errungenschaften nicht als selbstverständlich zu betrachten.

Der Festtag des 9. Mai bietet alljährlich erneut Gelegenheit, Europa und seine Institutionen den Bürgern näher zu bringen. Er ist ein Informationstag, um vor allem, aber nicht nur, in Schulen und Hochschulen durch Initiativen mit besonderen kulturellen und Bildungsinhalten über die Themen der Europäischen Union Aufschluss zu geben und darüber zu diskutieren. Die Begehung des 9. Mai muss auch Gelegenheit sein, die Bürger näher an Europa heranzuführen und das Gefühl der Distanz, der Gleichgültigkeit, wenn nicht gar der Abneigung zu überwinden, das sie gegenüber den europäischen Institutionen empfinden. Es ist der Augenblick, in dem die Symbole der Union voll zur Geltung gebracht werden müssen. Wie bei Nationalfeiertagen ist tatsächlich eine starke Präsenz europäischer Flaggen erforderlich, die nicht nur an den für die Feierlichkeiten bestimmten Orten und Plätzen gehisst, sondern auch und vor allem an Fenstern aufgehängt werden sollten. Der 9. Mai muss schließlich ein Tag des Volksfestes und der Begegnung zwischen Männern und Frauen aus verschiedenen Städten, Regionen und Ländern unseres Europas sein.

Schlussfolgerung

Bei der Bildung eines Bewusstseins und einer Identität der Europäischen Union als politischer Gemeinschaft fällt den Symbolen also eine entscheidende Rolle zu. Tatsächlich sind die Grundkategorien und Konzepte, die die europäische Integration betreffen, und insbesondere diejenigen, die den Zugehörigkeitsbegriff konkretisieren, größtenteils durch Symbole dargestellt, durch die die eigentliche Idee der Bürgerschaft real, greifbar und verständlich wird. Abgesehen von den in der Verfassung genannten Symbolen denke ich an die Europa-Gebäude (von Berlaymont bis Justus Lipsius), an den europäischen Personalausweis, an polizeiliche Kennzeichen, an die Kulturjahre und Kulturstädte usw.

Die Symbole erfüllen also keineswegs eine „kosmetische“ Funktion, die gegenüber derjenigen der vier Freiheiten und der Gemeinschaftspolitiken von untergeordneter Bedeutung wäre, sondern sie sind Ausdruck der Grundwerte der Europäischen Union. Außerdem besitzen sie

die Fähigkeit, die Gefühle der europäischen Öffentlichkeit zu mobilisieren. Sie verleihen nämlich dem Zugehörigkeitsbegriff nicht nur repräsentativen Charakter, sondern ermöglichen auch seine aktive Unterstützung, indem sie sicherlich einen Beitrag dazu leisten, dass das noch am Anfang stehende europäische Volk, der europäische *Demos*, zu einem festen Begriff wird.